



Hilfsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lans-Brook-Str. 1. Fernspr.: Nordste 8246.

Hamburg, den 26. Februar 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Non-
pareilleseite oder deren Raum 2 Mark
(Der Beitrag ist stets vorher einzulenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Dringende Reformen an unsern Beiträgen und Unterstützungsleistungen.

Gemessen an den Verhältnissen der Vorkriegszeit ist unser Geld heute nur etwa noch den zehnten Teil wert. Das zeigen uns tagtäglich die zehn- und mehrfachen höheren Preise für die notwendigen Bedarfsgegenstände, denen nur ganz vereinzelte Ausgaben gegenüberstehen, die weniger gestiegen sind. Berechnen wir die Ausgaben des Arbeiters heute gegen 1918 auf das Zehnfache, so bleiben wir noch — teils weit — hinter der Wirklichkeit zurück. Im Laufe der Zeit sind wir allerdings auch mit allen uns und unserer Organisation zur Verfügung stehenden Kräften eifrigt bemüht gewesen, die Einkommen der Berufskollegen zu steigern. Leider kann der größte Teil unserer Mitglieder die Schwierigkeiten nicht ermessen, die sich diesem Streben entgegenstellten, weil sie weder die Vorbereitungen von Lohnverhandlungen, die Verhandlungen selbst, noch die vielen Hindernisse beobachten können, die bei der praktischen Durchführung erreichter Lohnsteigerungen über größere Gebiete oder gar über das ganze Reich hinweg überwunden werden müssen. Man glaubt ganz nur zu gern jenen, die stets alles besser können, die nur Kritik zu üben und die Erfolge der Organisation herabzuwürdigen verstehen, weil sie keine Ahnung von der Macht der auch der größten und mächtigsten Gemeinschaft entgegenstehenden Faktoren haben oder weil sie unverrückbare Tatsachen einfach nicht sehen wollen.

Durch zentrale, durch Bezirks- und örtliche Verhandlungen, aber auch durch zahllose Streiks und sonstige Kämpfe besonders für unsere in der Industrie beschäftigten Kollegen — die indirekt aber auch auf die Lohnverhältnisse in den Malerbetrieben mit einwirkten — haben wir die Löhne unserer Kollegen ungefähr um das Acht- bis Zehnfache erhöht. Das entspricht gewiß nicht der Erhöhung der Lebenshaltungskosten; aber es drückt sich darin, wenn man die schlechte Lage unseres Berufes im allgemeinen betrachtet und nicht in engherziger Harmoniebesessenheit der Meinung ist, daß die Arbeitgeber niemals auch nur einen Pfennig mehr zahlen, als wir ihnen am Verhandlungstische, gestützt auf die hinter uns stehende Kollegenschaft, oder im offenen Kampfe bei guter Konjunktur abzurufen vermögen, ein sehr respektable Erfolg aus.

Die Ueberzeugung, daß unsere Löhne mit der allgemeinen Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten haben und hinter den Löhnen anderer Arbeiter zurückstehen, die ihr Vorgehen auf bessere Verhältnisse gründen konnten, hat uns bisher abgehalten, auch unsere Beiträge in gleichem Maße zu steigern wie die Löhne. Denn vor dem Kriege galt allgemein der Grundsatz, daß der wöchentliche Verbandsbeitrag gleich sein sollte einem Stundenlohn. Das ist auch in den andern Verbänden meist so üblich, und so können wir denn beobachten, daß diese uns vielfach schon weit vorausgeeilt sind, weil wir mit unsern Beiträgen hinter den Löhnen zurückbleiben. Da jedoch aus der Organisation nicht mehr herausgenommen werden kann als hineingezahlt wird, weil also insbesondere die Höhe der Unterstützungen bei Streiks, bei Erwerbslosigkeit usw. im Einklang mit den Einnahmen der Organisation aus Beiträgen — das ist ja fast unsere einzige Einnahmequelle — stehen muß, stehen wir heute, wenn wir an der Entwertung unseres Geldes nicht vorübergehen und unsere streikenden, erwerbslosen oder sonst in Not geratenen Mitglieder nicht ohne weiteres ihrem Schicksal überlassen wollen, vor der Notwendigkeit einer weiteren Reform unserer Beitrags- und Unterstützungswezens. Denn wenn man ernstlich will, daß unser Verband eine Kampfsorganisation ist, muß man auch dafür sorgen, daß die Kollegen in Notfällen in der Organisation, soweit das in ihren Kräften steht, eine Stütze finden; andernfalls sind sie ein Spielball in den Händen der Herrschenden und Besitzenden und unfähig, für ihre Interessen zu kämpfen. Die Unterstützungen haben sich aber auch stets bewährt als ein Mittel zu dem für den erfolgreichen Austrag unserer Kämpfe

sehr wichtigen Zwecke, die Mitglieder fester der Organisation einzufügen, damit sie zu gegebener Zeit nicht immer wieder erst herangeholt werden müssen.

Gewerkschaften ohne Unterstützungseinrichtungen sind schon ihrer ganzen Struktur nach unfähig, Kämpfe zu führen, auch wenn sie sich noch so laut als Kampfsorganisationen in Empfehlung bringen.

Wir sind auf die Notwendigkeit der Erhöhung unserer Unterstützungen und damit naturgemäß unserer Beiträge aber auch hingewiesen worden durch eine ganze Anzahl unserer Filialen, die teils, weil wir ihnen nicht schnell genug handeln, am Orte den Beitrag so erhöht haben, daß sie durch besondere Fonds bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Sterbefällen wesentliche Zuschüsse leisten, ganz abgesehen davon, daß bei Streiks jede davon betroffene Filiale — und das sind nicht wenige — schon längst Zuschüsse zahlen mußte. Hierdurch haben sich einige Filialen recht wesentliche Ausgaben aufgeladen, die sie durch erhöhte Beiträge am Orte allein wieder ausbringen müssen, während andere, nicht gerade von Streiks in der Industrie heftigste Filialen mit einem verhältnismäßig noch recht geringem Beitrag auskommen. So schwanken die Beiträge jetzt in den verschiedenen Orten zwischen 2,50 M. und 5,50 M. pro Woche.

Aus all dem tut eine zentrale Regelung dringend not, und so wird sich denn der Beirat in diesen Tagen mit einem Vorschlage des Vorstandes zu beschäftigen haben, der unter Beibehaltung der bisherigen Klasseneinteilung eine Beitragserhöhung von 1,50 M. für die Hauptklasse in der 2. Klasse und 70 % in der 1. Klasse und eine Erhöhung sämtlicher Unterstützungen um ungefähr 60 bis 75 % unter besonderer Bevorzugung der Streikunterstützung vorsteht.

Unmittelbar nach der Sitzung des Beirates werden wir die dann fertiggestellte Vorlage veröffentlichen und den Kollegen Gelegenheit geben, bis 15. März in ihren Filialversammlungen dazu Stellung zu nehmen. Wird hier der Reform zugestimmt, so treten die erhöhten Beiträge und Unterstützungen von Mitte April an in Kraft.

Wir zweifeln nicht, daß unsere Maßnahmen, deren Durchführung aus zwingenden Gründen im Interesse unserer Mitglieder, und nicht zuletzt auch um die Filialen zu entlasten, notwendig ist, in weitesten Mitgliederkreisen eine sachliche Beurteilung und allgemeine Annahme finden.

Arbeitsordnung für die Betriebe des Malergewerbes.

Nach dem Betriebsrätegesetz sind in allen Betrieben mit über 20 Arbeitern zwischen den Vertretern der Firma und dem Betriebsrat Arbeitsordnungen nach bestimmten Grundsätzen abzuschließen. Um den beteiligten Vertretern diese Arbeit zu erleichtern und um eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen, haben sich die Kontrahenten unseres Reichsstarifvertrages, des rheinisch-westfälischen und des sächsischen Landesstarifvertrages auf eine gemeinsame Arbeitsordnung geeinigt. Es geschah dieses gelegentlich der letzten Lohnverhandlungen am 9. Dezember in Berlin. Dabei wurden nach Möglichkeit die Bestimmungen des Reichsstarifvertrages zu Grunde gelegt und ferner bestimmt, daß die Arbeitsordnung für alle Betriebe, insbesondere auch für solche mit mindestens 5 Gehilfen, gelten soll, in denen also nur ein Betriebsobmann zu wählen ist. Damit sind alle Arbeitsordnungen, die an verschiedenen Orten von den Arbeitgebern ganz einseitig und mit für unsere Kollegen ganz unannehmbaren Bestimmungen aufgestellt wurden, hinfällig. Wenn wir nun auch der Ansicht sind, daß sich die einzelnen Vorgänge und erforderlichen Formalitäten bei der Abwicklung des Arbeitsprozesses unseres Gewerbes niemals werden nach genauen Vorschriften reglementieren lassen — das hindern schon die zerstreuten Arbeitsstellen, auf denen die Gehilfen meist völlig selbständig je nach der gerade gegebenen Situation handeln müssen — so sind doch gewisse Vorschriften, die

besonders für den Austrag von Differenzen Richtlinien bilden, von Wert. Deshalb sollten unsere Betriebsräte und Betriebsobleute auf den Abschluß einer Arbeitsordnung in ihren Betrieben drängen. — Die dafür in Betracht kommenden Bestimmungen lauten wie folgt:

Arbeitsordnung. Vereinbarung zwischen den Kontrahenten des Reichsstarifvertrages für das deutsche Malergewerbe.

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der Firma und dem Betriebsrat (Betriebsobmann) gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart. Tarifvertragliche Bestimmungen gehen entgegenstehenden der Arbeitsordnung vor.

I. Beginn des Arbeitsverhältnisses.

§ 1. Die Einstellung von Arbeitern erfolgt durch den Geschäftsinhaber oder dessen Stellvertreter. — Der Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit ist bei der Einstellung zu vereinbaren.

§ 2. Erfolgt die Einstellung nur zu vorübergehender Arbeit oder für einen vorübergehenden Zweck, so muß dies ausdrücklich verabredet werden, sofern es sich nicht aus der Natur der Arbeit von selbst ergibt.

§ 3. Bei der Einstellung ist jedem Arbeiter ein Abdruck der Arbeitsordnung vorzulegen. Mit dieser Bestätigung gilt der Arbeitsvertrag als abgeschlossen.

§ 4. Der Arbeiter hat bei der Einstellung die Qualifikationskarte der Invalidenversicherung und seine Steuerkarte vorzulegen. — Minderjährige haben außerdem ihr Arbeitsbuch abzugeben.

II. Arbeitsvertrag.

§ 5. Für die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter des Betriebes gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Tarifvertrages, der zwischen den für die örtlichen Organisationsmaßgebenden Verbänden abgeschlossen wurde, einschließlich aller Nachträge und Vereinbarungen über Lohn- und Teuerungszulagen. — Gegenätzliche Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer sind unzulässig.

III. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 6. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann unter Ausschluss einer Kündigungsfrist zu jeder Zeit und Stunde erklärt werden. (Haben die örtlichen Verbände nach § 6 Biffer 2 des Reichsstarifvertrages für das Malergewerbe etwas anderes vereinbart, so gelten die Bestimmungen.)

Bei der Beendigung der Beschäftigung erhält der Arbeiter die abgegebenen Papiere gegen Vorlegung zurück.

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszubehalten.

IV. Lohnzahlung und Lohnberechnung.

§ 7. Der Lohn ist in erster Linie als Zeitlohn nach den geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages zu berechnen. Werden Arbeiten in Akkord ausgeführt, so sind die Akkordsätze vorher zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitnehmern unter Einziehung des Betriebsrates zu vereinbaren. Der Akkordvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form und ist dem Arbeiter schriftlich auszuhändigen.

Lohnzahlung hat in voller Höhe jeden zu erfolgen.

Die gesetzlichen Anteile zur Kranken- und Invalidenversicherung sowie die gesetzlichen Steuerbeiträge sind bei jeder Lohnzahlung abzuziehen. — Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeiter ein Lohnzettel (Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhändigen.

In Akkordlohn beschäftigte Arbeiter erhalten für jede Lohnwoche eine Abschlagszahlung mindestens in der Höhe der geleisteten Arbeitsstunden. Die Auszahlung des Restes erfolgt an dem auf die Vollendung der Arbeit folgenden Lohnstage.

V. Sonstige Bedingungen.

§ 8. Jede unberechtigte Störung während der Arbeitszeit ist verboten. Gehilfen dürfen für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen, solange sie bei einem Arbeitgeber in Arbeit stehen.

Der Genuß von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten. Die Bestellung, Empfangnahme und Ablieferung der Materialien hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Der Gehilfe hat für seine Arbeit notwendigen Materialien so rechtzeitig zu bestellen, daß der Arbeitgeber imstande ist, sie vor dem Bedarfsanfall zu liefern.

Das Handwerkzeug ist gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Der Gehilfe hat es in gutem und reinlichem Zustande zu halten. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Gehilfe dem Meister oder dessen Stellvertreter die ihm übergebenen Werkzeuge zurückzugeben; er haftet für die Zurück-

Bestand. soweit er deren Empfang bestätigt hat. — Der Gehalt hat an einem Werkzeuge zu stellen.
 Das Mitleiden und Wohlwollen der Gehilfen hat vor Beginn beschleunigend nach Ablauf der Arbeitszeit zu erfolgen.
 Der Meister hat für verschleißbare Räume zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Arbeit Sorge zu tragen; als Arbeitsraum dürfen diese Räume nicht benutzt werden, wenn andere Räume vorhanden sind.
 Der Meister ist verpflichtet, für die Durchführung des geschulichen Arbeiterschutzes Sorge zu tragen.

VI. Verschiedenes.

§ 8.
 Ist der Arbeiter durch Krankheit oder einen sonstigen Grund verhindert, zur Arbeit zu erscheinen, so ist dem Arbeitgeber halbtägig mündlich oder schriftlich Mitteilung zu machen. Gelüste um Urlaub sind in besonderen Fällen einen Tag zuvor anzubringen.
 Unfälle sind sofort von dem Verletzten oder, falls dieser dazu nicht in der Lage ist, von den Zeugen der dafür bestimmten Stelle zu melden.

VII. Schlussbestimmungen.

§ 9.
 Glaubt sich ein Arbeiter durch Einrichtungen des Betriebes, Anordnungen der Betriebsleitung oder durch Verhalten von Aufsichtsbekleideten oder Mitarbeitern zu Unrecht benachteiligt, so steht ihm die Beschwerde bei dem Betriebsrat (Betriebsobmann) offen, der in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber darüber beschließt.
 Vorliegende Bestimmungen sind nicht maßgebend für industrielle Betriebe, in denen Maler, Lackierer und Anstreicher beschäftigt werden.

Wahlrecht und Wahlverfahren zu den Betriebsräten.

Das am 11. Februar 1920 verkündete Betriebsrätegesetz sieht mehrere Formen der Betriebsvertretung vor, nämlich: Betriebsrat, Arbeiterrat und Angestelltenrat, Gesamtbetriebsrat, Betriebsobmann.
 In Betrieben mit in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmern (also Arbeitern und Angestellten zusammen) sind Betriebsräte zu errichten. Wo in einem Betriebe Arbeiter und neben ihnen mehr als 5 Angestellte beschäftigt sind, oder bei 5 und weniger Angestellten diese mehr als ein Zwanzigstel der Belegschaft ausmachen, werden innerhalb des Betriebsrates Arbeiterräte und Angestelltenräte errichtet. Der Betriebsrat regelt dann die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter und der Angestellten, während die Arbeiterräte und Angestelltenräte die besonderen Aufgaben ihrer Gruppen erledigen.
 Wer ist wahlberechtigt? Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die im Betriebe beschäftigt sind, wenn sie die bürgerlichen Ehrenrechte haben, das heißt, nicht mit Exzess bestraft und nicht im Konkurs sind.
 Wer ist als Vertreter im Betriebsrat wählbar? Erfahrene, sachkundige Leute (Männer oder Frauen) sollen gewählt werden. Deshalb schreibt das Gesetz vor, daß gewählt werden kann, wer am Tage der Wahl:
 a) mindestens 24 Jahre alt ist,
 b) deutscher Reichsangehöriger ist,
 c) mindestens 6 Monate im Betriebe tätig ist,
 d) dem Berufe oder Gewerbe mindestens 3 Jahre angehört.
 Ausländer sind also nicht wählbar. Von der sechsmonatigen Beschäftigung im Betriebe ist dann abzusehen, wenn der Betrieb noch nicht so lange besteht. Ein Maler, der länger als 3 Jahre in seinem Fache ist und dann in einem Fabrikbetrieb als Maler oder Lackierer weiterarbeitet, kann doch gewählt werden. Ein Bäcker, der seit einem Jahre Dreher ist, wäre nicht wählbar. Wo nicht genügend Arbeitnehmer beschäftigt sind, die den Bedingungen zu c und d entsprechen, kann von diesen Voraussetzungen Abstand genommen werden. Lehrlinge sind auf keinen Fall wählbar, auch nicht, wenn sie 24 Jahre alt sind.
 Wie viele Mitglieder des Betriebsrats sind zu wählen? Es wählen Betriebe von 20 bis 49 Arbeitnehmern 3 Mitglieder, von 50 bis 99 Arbeitnehmern 5 Mitglieder, von 100 bis 199 Arbeitnehmern 6 Mitglieder, von 200 bis 399 Arbeitnehmern 7 Mitglieder, von 400 bis

599 Arbeitnehmern 8 Mitglieder und so fort bis 15000 und mehr Arbeitnehmer 30 Mitglieder.
 Für unseren Beruf kommt in den meisten Fällen nur die Wahl eines Obmannes in Betracht.
 Wie wird der Betriebsobmann in Kleinbetrieben gewählt? In Betrieben, die weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, darunter wenigstens 5 Wahlberechtigte, von denen 3 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann für die Arbeiter zu wählen. Beträgt die Zahl der Angestellten mindestens 5, so kann auch ein Betriebsobmann für Angestellte gewählt werden. Es kann aber auch nach Vereinbarung für beide ein Obmann gewählt werden.
 Die Wahl erfolgt unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers der betreffenden Gruppe im Betriebe durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Für Verhältniswahl wie in großen Betrieben ist hier kein Platz. Der Obmann muß natürlich den Bestimmungen der Wählbarkeit entsprechen.
 Alle Vertreter in den Betriebsvertretungen sind Ehrenämter. Eine Bezahlung darf dafür nicht gegeben und nicht verlangt werden. Für bare Auslagen hat der Unternehmer Ersatz zu leisten.
 Alle Mitglieder der Betriebsvertretungen sind durch Gesetz gegen Maßnahmen und sonstige Benachteiligungen, die aus ihrer Stellung entstehen könnten, weitgehend geschützt.
 1. Ihre Tätigkeit als Betriebsvertreter darf für sie keine Lohn- oder Gehaltsminderung zur Folge haben.
 2. Geldmäßig oder entlassen können sie im allgemeinen nur dann werden, wenn der Betriebsrat zur Entlassung seine Zustimmung gibt.
 3. Betriebsleitungen, die die Betriebsvertreter mahregeln oder sonst benachteiligen, können mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder entsprechender Haft bestraft werden.
 Umgekehrt kann allerdings auch eine Bestrafung der Betriebsratsmitglieder eintreten, wenn sie vertrauliche Mitteilungen, Geschäftsgeheimnisse usw. böswillig oder fahrlässig verraten.

Proletarierseele.

„Wie Fackeln und Feuerwerk vor der Sonne blaß und unscheinbar werden, so wird Geist und Genie und ebenfalls die Schönheit überstrahlt und verbunkelt von der Güte des Herzens. Sogar der beschränkteste Verstand wie auch die groteske Häßlichkeit werden, sobald die ungemessene Güte des Herzens sich in ihrer Begleitung kund getan, gleichsam verklärt, umstrahlt von einer Schönheit höherer Art, indem jetzt aus ihnen eine Weisheit spricht, vor der jede andere verstummen muß.“
 Die Wahrheit dieses Wortes des Philosophen Schopenhauer erfährt jeder einzelne immer wieder im Leben. Die Wahrheit dieses Wortes erkennen wir auch in unserm gemeinschaftlichen proletarischen Ringen. Wieviel Glanz und Pracht herrscht bei den Trägern der kapitalistischen Gegenwart! Wieviel Ernteten, Berechnen, Spekulation. Und doch: wie äußerlich ist die Pracht, wie nüchtern der Verstand, wie kalt diese kapitalistische Kultur, die da das Produkt dieser Worte ist. Wie hoch und erhaben steht gegenüber dieser Verstandeskultur der Herzenshauch, wie ihn die proletarische Masse atmet. Selbst der Gegner steht oft in Achtung vor dem Großen, das da als proletarische Brüderlichkeit, als proletarische Solidarität zum Ausdruck kommt. Die Seele des Volkes ist es, die da im Proletariat schlummert. Und unerträglich und hoffnungslos wäre dem feineren Gemüt diese „groteske Häßlichkeit“ des Lebens, wenn sie nicht „umstrahlt“ würde von einer „Schönheit höherer Art“, wenn nicht das Proletariat als der Kraftquell vorhanden wäre, aus dem das durstende Herz Mut schöpfen kann und Hoffnung und Freude und Sieg. In diesem grauen Nebel läge die Welt, wenn nicht im Proletariat Sonne zu werden begänne. Es muß eine leuchtendere Zukunft kommen. Das Proletariat ist der Prophet dieses neuen Menschentums.
 Und das ist die heiligste Pflicht eines jeden proletarischen Kämpfers, sich stets dieser feiner edelsten Zukunftspflicht bewußt zu sein. Aus all der kalten Nüchternheit einer kapitalistischen Zeit soll Sonne werden. Wärme soll das ganze Menschensein erfüllen. Alles soll Liebe sein — durch uns.

Brennende Speicher.

Von Dr. A. Strömer.

Im reichen Amerika verbrennt man Korn, weil es im Preise tiefer steht als die Kohle. Dort werden mit Baumwoll gefüllte Speicher in Brand gesteckt, um die Preise aufzubessern. In Mitteleuropa, besonders in Deutschland und Oesterreich reicht das Brot nicht aus und fehlt die Baumwolle, um die notwendigsten Bekleidungsstücke herstellen zu können. Millionen Arbeitskräfte liegen brach, den Seeschiffen fehlt es an Frachten, in den Haushalten können der Nationen Klassen riesige Defizite, Verluste, für die vergeblich Bedung gesucht wird. Wo liegt die Ursache der furchtbaren Störungen? Zwischen den Acker- und Baumwoll erzeugenden Kamern Amerikas und den auf diese Lebensnotwendigen Güter angewiesenen Arbeitern Europas fehlt die Verbindung, die den Ausgleich in der Bedürfnisbefriedigung herzustellen vermag. Der Weltmarkt, der sich diese Aufgabe gestellt hat, verlagert er verlagert zwar über gefüllte Lagerhäuser, läßt aber doch die Arbeitswilligen hungern und fristen. Den Arbeitslosen aber verwehrt das Gesetz, sich anzueignen, was ihnen fehlt; es muß es tun, um die „Ordnung“ zu erhalten.
 Wie gelangt die Menschheit aus diesem fehlerhaften Kreislauf der Weltwirtschaft, die so gemaltige Schäden bringt, daß alle Menschen der Not entzissen werden können, heraus? Den Handel leitet der Gewinn, nicht das Wohlgefühl, von nationalwirtschaftlichen oder weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus die Befriedigung der Bedürfnisse vorzunehmen. Kann das Ausland irgendein Ergebnis aus irgendwelchen besonderen Ursachen billiger abgeben als die heimische Industrie sie herzustellen vermag, führt der Importeur die Ware ein ohne Rücksicht darauf, daß heimische Arbeiter außer Brot gebracht werden. Nur darauf, daß ihm das Geschäft Geld einbringt, kommt es für ihn an, den Ausgleich der durch seine Einfuhren verursachten Störungen überläßt er mit Ruhe der freien Entwicklung, dem freien Spiel der Kräfte. Weil der Handel nur im eigenen Interesse handelt und spekuliert, und weil dabei die Arbeiterklassen der Völker bittere Not leiden müssen, kann diese nur überwunden werden, wenn das Eigeninteresse des Handels dem volkswirtschaftlichen Interesse Platz machen muß. Wir brauchen Brot, Futtermittel, Rohstoffe, die in andern Ländern überreichlich vorhanden sind. Aber, sagt man uns, wir seien zu arm, um zu kaufen und bezahlen zu können. Ist das wahr? Ist ein Volk arm, das eine Million und mehr Hände, fleißige und geschickte Hände hat, die arbeiten können und wollen? Geht hin, sendet Boten dorthin, wo Getreide und Baumwolle verbrannt werden und fragt sie, was ihnen die deutschen Arbeiter dafür geben können! So reich an Gütern, daß sie keinerlei Bedarf mehr haben, sind zum Beispiel diese amerikanischen Farmer sicher nicht! Rebet nicht von Geld und Wäutal! Nehmt Waren in die Hände und tauscht sie gegen das, was wir so bitter dringlich brauchen. Weil der Geldhandel verfaßt, für den der Handel Spekulation ist, darum sollen arbeitssfähige Völker hungern? An der Arbeiterkraft selbst liegt es, ihre Macht einzusetzen, die internationale Solidarität der Arbeiterklasse zur Hilfe zu nehmen.
 Die Warentauschgesellschaften brauchen nicht erst erfunden zu werden, sie sind bereits da, aber sie müssen in den Dienst einer großen nationalen Bedarfsbedürfniswirtschaft gestellt werden als soziale Handelsunternehmungen. Es ist Sache der Regierung und der Gewerkschaften, den Warentausch großzügig in die Hand zu nehmen, mit den amerikanischen Farmerorganisationen und andern zu verhandeln und statt Kredit mit teuren Zinsen direkt Bestellungen auf deutsche Waren anzunehmen. Ein internationales Arbeitsamt ist ins Leben gerufen worden, aber ein internationales Warentauschamt ist nicht weniger bedeutungsvoll. Seine Aufgabe müßte es sein, Heberflutz und Mangel in der gesamten Weltwirtschaft auf Grund genauer Beobachtungen festzustellen und den Ausgleich zu veranlassen mit Hilfe eines sozialen Welthandels. Heute ist der Weltmarkt in außerordentlich hohem Maße ein Spekulationsmarkt, an dem sich nur Händler beteiligen können, die die Marktlage mit völliger Entschlossenheit auszunutzen in der Lage sind. Die in jüngster Zeit zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei getroffene Kaufabmachung, Zucker gegen Kohle, auch die Vereinbarungen mit

Vom Farbentag in München.

△ Geheimrat B. Ostwald, Großbothen bei Leipzig, war am 31. Januar, 1. und 2. Februar in München, um dort in der Technischen Hochschule Aufklärung über das von ihm aufgestellte System der Farbenwelt und dessen Anwendung in Industrie und Technik, Kunst und Gewerbe zu geben. Mit ihm waren gekommen Professor v. Krüger, der Leiter der Sächsischen Farbenwerkstelle in Dresden, an der nach den Ostwaldschen Theorien gelehrt wird, sowie Professor Kraus, ebenfalls aus Dresden und begeisterter Anhänger Ostwalds. Zweck der Veranstaltung war neben der Aufschlußerteilung und Propaganda die Errichtung einer Farbenstelle in München entsprechend der Dresdner Einrichtung.
 Der starke Besuch des ersten Vortrags am Abend des 31. Januar zeigte, daß starkes Interesse für das gegebene Thema vorhanden war; auch verschiedene Ministerien waren vertreten, dann Industrielle und Fabrikanten, Lehrer und Studierende und vor allem Angehörige der Künstlerwelt. Den ersten Vortrag hielt Ostwald selbst. Er führte in großen Zügen den Aufbau seiner Farbentheorie vor, seine Zerlegung der Farben in bunte und unbunte (grau, schwarz und weiß), deren Mischungen usw., und bemühte sich, die strenge Gesetzmäßigkeit seiner Lehre darzutun, gab auch an einzelnen Beispielen zu erkennen, wie nach seiner Methode jeder Farbenton zu messen, das heißt in seine Einzelbestandteile an reiner Farbe, Weiß und Schwarz, zu zerlegen sei. Mit großem Selbstbewußtsein ging er dann auf die Gründe der Gegner seiner Lehre ein, von denen er namentlich den Kunstgelehrten ziemlich derbe Worte widmete. Bemerkenswert ist, daß nach Ostwalds Ansicht alle jene, die seiner Lehre nicht bedingungslos zustimmen, sie entweder nicht kennen oder bösen Willens sind. Schließlich gab er dem Wunsche Ausdruck, daß seine Lehre

Gemeingut des deutschen Volkes werden möge und daß überall Ortsgruppen des Deutschen Farbvereins gegründet werden möchten, um sich an den Schönheiten der Farbenharmonien zu erfreuen. Den Ausführungen folgte harter Beifall.
 Im Anschluß daran sprach Professor v. Krüger über Organisation der Farbe und deren wirtschaftliche Bedeutung. Es müßten, forderte er, viele „Werstellen“ gegründet werden, die dann für weitere Verbreitung der Kenntnis und für Anwendung des Systems Ostwald zu sorgen und zu arbeiten haben. Insbesondere soll dahin gestrebt werden, in den Schulen schon mit dem entsprechenden Unterricht zu beginnen, wie es in Sachsen schon zum Teil eingeleitet sei. Die Ausführungen des Vortragenden vermochten die Zuhörer wenig zu fesseln, zumal als er in langatmigen Worten schilderte, welche Vorteile die Benutzung der Ostwaldschen Harmonien bei der Anschaffung von Blüten, Schuhen usw. mit sich bringen würden.
 Oberlehrer K. Freytag, München, sprach sodann über Schule und Farbe. Im Gegensatz zu Ostwald, dessen Verdienst er vollkommen anerkannte, sprach er sich gegen die Anwendung von Ostwalds Lehre in der Schule aus. Man dürfe Kindern nicht in solchen Dingen, die wie Farbenempfindung usw. — rein gefühlsmäßiger Natur seien, ein festes System aufzwingen. Auch sei ohne Zweifel Ostwalds Lehre keineswegs als ein endgültiges Gebäude der Farbenwissenschaft zu betrachten, sondern nur als eine Entwicklungsstufe auf dem Wege dazu. Die Münchner Lehrerschaft stehe der Lehre Ostwalds an sich sympathisch gegenüber, zu ihrer Uebernahme in den Lehrplan mit allen Konsequenzen würde sie sich nicht verstehen.
 Am zweiten Tage kam zunächst Professor Dr. Seitz, Nachen, zu Worte. Dieser verbreitete sich in wissenschaftlichen Ausführungen über die verschiedenen Gesetze der Farbenharmonien. Seiner Ansicht nach sind diese Gesetze bis

jetzt immer noch unvollkommen erforscht. Daran schlossen sich Ausführungen des Leiters der Münchner Versuchsanstalt für Maltechnik, Professor Dr. Cibner, über die sogenannte „Farbentherapie“, das sind die Musterfarbentöne, die Ostwald zusammengestellt hat und die nach dessen (Ostwalds) Angaben von den Weltkammerwerken angefertigt werden. Um bei diesen die Farbentöne möglichst rein darzustellen, mußten Teerfarben benutzt werden, die nicht leuchtend sind. Nach der Ansicht des Redners ist es offenbar viel zu früh gewesen, jetzt schon mit der Fabrikation der Farben anzufangen. Professor Dr. G. H. Frankfort, berichtete über ein neues Bindemittel für Wasserfarben, nämlich Magnesiumoxydchlorid, das seiner Behauptung nach sehr vorzüglich sei. Probeanstiche damit, auf Holz ausgeführt, die herangezogen wurden, sahen recht hübsch aus, hatten aber den Fehler, daß sie — wackelten. Das soll nun freilich nicht vorantommen, wurde auch von mehreren Besuchern beanstandet. Fabrikdirektor Dr. W. R. Wirth, München, begrüßte die Ostwaldsche Farbentheorie, besonders seine Methode, die für die graphischen Gewerbe, Druckereien usw. große Vorteile bedeuten. Beispiele für die Anwendung und den Nutzen der Ostwaldschen Lehre gab dann ebenfalls, und zwar aus dem Gebiet der Textilindustrie, Professor Dr. Kraus, Dresden. Im Anschluß hieran kam Ostwald nochmals zu den Ausführungen von Oberlehrer Freytag zurück, die er zu widerlegen suchte, ohne indes sonderlich überzeugend zu wirken. Den Schluß der Montagstagung bildete ein Vortrag von Oberleutnant Kölsch, München, betitelt: Das Aesthetische der Farbe in neuester Betrachtungsweise. Der Vortragende berichtete unter diesem Titel über ein neues, von ihm aufgestelltes und ganz auf mathematischer Grundlage beruhendes System der Farben.
 Am dritten Tage fand dann erst eine eigentliche Diskussion statt, in der von fast allen Rednern viele und ausgiebige Bedenken gegen die Allgemeingültigkeit der

Hand zeigen, daß der Weg des sozialen Kaufhandels nicht beschritten werden kann. Hingzuweisen ist auch auf die Tätigkeit der mit deutsch-amerikanischem Kapital gegründeten „Amitea“, die amerikanischen Schiffbauanstalten deutsche Kleinwaren zu tauschen begonnen hat. Wenn wir allerdings nach den Vereinigten Staaten zum Beispiel irgendwelche deutschen Erzeugnisse bringen wollen, dort selbst ebenso gut und preiswert hergestellt werden, würden wir mit unsern Kaufwaren gegen amerikanischen Getreide, Petroleum, Baumwolle oder Kupfer nichts berechnen, als amerikanische Industriearbeiter freisprechen. Nur auf dem Wege der Verständigung nach volkswirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen kann der Weltmarkt ein Warenverkehrsgebiet werden, der verhindert, daß wirtschaftliche Ungleichheiten, wie sie sich in Krisenzeiten herausgebildet haben, auch in Zukunft wieder erscheinen können. Die Tatsache, daß amerikanische Farmer dem deutschen Volk Getreide und Lebensmittel zum Geschenk machen, zeigt deutlich genug, daß die Widersinnigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftslage voll begriffen. Nehmt deutsche Waren, Musikinstrumente, Glas- und Porzellanwaren, fragt den amerikanischen Farmer, ob er sie gegen Getreide nehmen will? Von Raffi gar nicht zu reden. Heute kauft sowohl die Standard Oil ihr Petroleum als das Deutsche Kraftfahrzeug sein Kahl gegen Dollars.

Daß Gütererzeuger miteinander tauschen können, ist der Bauer oder die Kohlengrube können ihre Erzeugnisse gegen Baumaterialien und die Dienste der beschäftigten Arbeiter ebenfalls gegen ihre Erzeugnisse tauschen. Will der Bauer aber ein Haus bauen, dessen Kosten ihm vom Ertrag von 20 Ernten entspricht, so entsteht doch die Frage, wo sind die Erträge von 20 zukünftigen Ernten einmal verfügbar zu machen als Tauschmittel für die Erzeugung eines Hauses, das in einem Sommer erndtet werden kann? Zum Aufbau der Wirtschaft müssen wir die Mehrarbeit leisten, mehr als zu unserm Lebensunterhalt notwendig ist, wir müssen Ersparungen machen, wir müssen für zukünftigen Gebrauch und Verbrauch vorzulegen. Das heißt, das heißt Kapital bilden. Schließen aber 5 Bauern zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, so erzeugt jeder Bauer soviel Lebensunterhaltsmittel über seinen eigenen Bedarf mehr, daß jeder von ihnen einen Bauer mitemännern kann, so können diese 5 Bauern Arbeiter mitemännern, ohne Auffammlung vorzulegen Arbeit, heißt Kapital. Immer ist aber ein Ueberschuß an Produkten über den eigenen Bedarf erforderlich. Solche Ueberschüsse in der Weltwirtschaft sind aber da, dagegen fehlt es der gesellschaftlichen Zusammenarbeit.

In der Weltwirtschaft fehlt die Arbeitsteilung, nationalistische und nationalpolitische Interessen führen zu Aberrungen der Wirtschaftsvölker gegeneinander, anstatt daß sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit finden. Je mehr Menschen da sind, die in geleiteter Arbeitsteilung produzierten können, desto größer wird die Zahl von Genuß- und Gebrauchsgütern, die jeder einzelne erwerben kann. Ueberschüsse sind bei dem Miesenbedarf der Menschheit eine völlige Unmöglichkeit. Man bezeichnet fälschlicherweise Störungen im Zirkulationsprozess, Warenanhäufungen an einzelnen Verkehrspunkten als Ueberschüsse, die nicht besteht. Würde eine volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Denkweise die Gesellschaftswirtschaft der Erde bilden, ein bewußtes Zusammenarbeiten an Stelle des gegenständigearbeitens bestehen, dann würden wir bald erkennen, daß noch viel zu wenig Hände da sind, um eine Weltkultur zu schaffen. Deshalb müssen wir uns für die Förderung einsetzen, daß das internationale Proletariat die Schaffung eines Warenaustauschamtes erzwingen muß, das in dem Chaos der kapitalistischen Gütererzeugung die Wege für den Ausgleich zeigt.

Lohnbewegungen.

Düren. Am 19. November wurde der Malerinnung die Lohnforderung von 70 \mathcal{M} pro Stunde unterbreitet. Die Organisationsvertreter wurden zur Verhandlung eingeladen, die am 2. Dezember stattfinden sollte. Anstatt zu verhandeln, wurde uns gestattet, in einer allgemeinen Innungsverammlung unsere Forderung zu begründen, was Kollege Buchelt ein-

gehend besorgte. Die Innungsverammlung wollte nun Beschluß fassen und uns das Resultat am andern Tage mitteilen. Das Resultat lautete: Alle unter 26 Jahren alten und sämtliche verheirateten Gehilfen erhalten eine Lohnzulage von 20 \mathcal{M} pro Stunde. Dieses Ergebnis wurde von den Gehilfen einstimmig abgelehnt und der Schlichtungsausschuß angerufen. Der Schlichtungsausschuß verhandelte am 22. Dezember und schloß nachfolgenden Schiedspruch: Den Gehilfen bis zu 21 Jahren ist ein Lohn von 5,75 \mathcal{M} und über 21 Jahre ein solcher von 6 \mathcal{M} pro Stunde mit Wirkung vom 15. Dezember an zu zahlen. Diesen Schiedspruch lehnte die Malerinnung ab, worauf die Gehilfenorganisation die Verbindlichkeitsklärung beim Demobilisierungskommissar in Aachen beantragte. Der Demobilisierungskommissar lehnte die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ab und verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an den Demobilisierungsausschuß. Vor diesem wurde am 18. Februar wiederum verhandelt und folgender Vergleich geschlossen: Der Lohn für Gehilfen bis zu 21 Jahren beträgt 5,50 \mathcal{M} , über 21 Jahre und Verheiratete 6 \mathcal{M} pro Stunde und ist vom 7. Januar 1921 an zu zahlen.

Lackierer.

Bei der Firma van Cuyen in Essen bestehen mit unsern Kollegen der Lackiererbranche Lohnunterschiede. Jeglicher Bezug von Lackierern muß deshalb unterbleiben.

Aus unserm Beruf.

Kassel. Am 30. Januar fand die Jahresgeneralversammlung statt. Kollege Preuß gab den Kassen- und Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß die Filiale auch im verfloffenen Jahre auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken kann. In der Mitgliederbewegung kommt dieses recht deutlich zum Vorschein. Der höchste Stand von 716 Mitgliedern war im zweiten Quartal 1919, fiel dann bis vor Kriegsausbruch auf 648, so sogar nach 13 Wochenbeiträgen berechnet, auf 508. Am Jahresabschluss 1920 zählten wir 948 nach Listen und 920 nach Beiträgen. Mit wenigen Ausnahmen sind die zum Militär einberufenen Kollegen zur Organisation zurückgekehrt. Den größten Prozenttag der Neugewonnenen stellten die Neuaufnahmen; im vorigen Jahre waren es 152, seit der Revolution 680, ein Beweis, wie viele Kollegen der Organisation vor und während des Krieges noch fernstanden, heute sind es nur noch einzelne, die glauben, ohne Organisation auskommen zu können. Aufgabe der Kollegen wird es sein, diese eines andern zu überzeugen. Unsere Lehrabteilung nahm ebenfalls einen Aufschwung. Im Jahresabschluss 1919 hatten wir 94, 1920 58. Eine im Herbst vorigen Jahres aufgenommene Statistik weist für Kassel 96 bis 100 Lehrlinge auf, es ist also noch ein Teil zu gewinnen. Auf diesen Gebieten haben wir großen Widerstand seitens der Arbeitgeber zu überwinden, diese verkennen vollständig den Zweck und das Ziel, das wir uns mit der Organisation der Lehrlinge gestellt haben. Anstatt mit uns gemeinsam an dieser für das Gewerbe und der Allgemeinheit nutzbringenden Frage zu arbeiten, bekämpfen sie uns. Es hagelt Moralpredigten, ja mit Entlassung ist gedroht worden, wenn die Lehrlinge noch eine Versammlung besuchen, selbst Kosten hat man gefordert, um zu erfahren, wer diese Versammlungen besucht hat. Lernt daraus, Ihr Lehrlinge und Kollegen! Laßt Euch nicht beirren, führt alle Lehrlinge der Organisation zu, den Arbeitgebern zum Trotz! Wir wollen das Beste aus unserm Nachwuchs machen, in der Erziehung und Ausbildung. Der Vorstand hat sich demgemäß sein Programm gestellt und werden wir später über diese Erfolge berichten. Auch die Finanzverhältnisse der Filiale haben sich wesentlich gehoben. Einer Gesamteinnahme von 101.412,06 \mathcal{M} steht eine Ausgabe von 88.049,66 \mathcal{M} gegenüber, mithin ein Kassenbestand von 13.362,40 \mathcal{M} . Am ersten Quartalsabschluss 1919 stand einem Kassenbestand von 4567,75 \mathcal{M} eine Schuldenlast von 5181,84 \mathcal{M} gegenüber. Innerhalb zweier Jahre sind diese Schulden getilgt und obiger Kassenbestand noch zu verzeichnen. Aus beiden, der Mitglieder- und Finanzbewegung, ergibt sich der erfreuliche und gesunde Aufschwung der Filiale. Das Filialgebiet umfaßt 30 Zahlstellen, 8 Stadtbezirke und 8 größere Betriebe, 10 Unterverwaltungsstellen mehr als

vor dem Kriege. Versammlungen fanden statt: allgemeine 12, in Zahlstellen 22, in Betrieben 10, ferner Vorstandssitzungen 28, Tarifamt und mit Arbeitgebern 6 und viele Sitzungen mit andern Korporationen, an denen der Vorstand teilnahm. Viel Zeit und Arbeit nahmen die Tarifbewegungen in Anspruch. Für das Lohngebiet Cassel vollzog sich alles auf zentraler Grundlage, dagegen mußte für Hersfeld, Münden und Oberhuhl örtlich verhandelt werden. In Hersfeld und Münden fanden 4, in Oberhuhl 3 Bewegungen statt, alle endigten mit Erfolg und waren nach Möglichkeit den zentralen Vereinbarungen angepaßt. Die Löhne erfordern in diesen Bewegungen folgende Steigerungen: Cassel von 2,50 \mathcal{M} auf 6,05 \mathcal{M} , Hersfeld von 1,80 \mathcal{M} auf 4,75 \mathcal{M} , Münden von 1,80 \mathcal{M} auf 4,85 \mathcal{M} , Oberhuhl von 1,00 \mathcal{M} auf 4,70 \mathcal{M} . In Münden fanden wie bei allen Bewegungen großen Widerstand, jedesmal mußte die Forderung durch den Schlichtungsausschuß in Wütlingen entschieden werden, in einer Bewegung mußten wir sogar zum Streik greifen. In der Industrie mußte in einem Falle, einer chirurgischen Fabrik, der Schlichtungsausschuß entscheiden; es handelte sich um die Anerkennung des zentral vereinbarten Lohnes, was mit Erfolg war. In der Waggon- und Maschinenindustrie, die hier sehr wesentlich ist und mindestens 340 Kollegen beschäftigt, fanden ebenfalls 4 Bewegungen statt. Die Bewegungen wurden geführt zwischen dem Metallindustriellenverband und den in Frage kommenden Verbänden. In allen Verhandlungen nahmen wir teil. Die Erhöhung der Löhne dieser Kollegen bewegte sich durchschnittlich von 3 \mathcal{M} auf 7 \mathcal{M} bis 7,50 \mathcal{M} . Die Arbeitsmarktlage war, abgesehen vom Baugewerbe und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, befriedigend. In der Waggon- und Maschinenindustrie war die Tätigkeit im ersten Halbjahr langsam, stieg dann fortgesetzt und ist gegenwärtig recht flott, verschiedene Lackierereien haben den Friedensbestand der Beschäftigten erreicht, teils überschritten. Im Baugewerbe waren wir lebhaftig nur auf Privatarbeiten und kleinere Umbauten angewiesen, die Bautätigkeit stockte vollkommen. Außer den Monaten Juli, August, November und Dezember, wo die Arbeitslosigkeit etwas stärker in Erscheinung trat, herrschten befriedigende Verhältnisse. Verursacht muß jedoch werden, daß noch viele Kollegen außerhalb der Filiale beschäftigt sind. Hoffen wir auf eine bessere Konjunktur in diesem Jahre, die getroffenen Maßnahmen in der Belegung des Wohnungsbaues deuten ja darauf hin. Als Filialleiter wurde Kollege Preuß wiedergewählt, desgleichen der alte Vorstand mit einer Ausnahme, wo der Kollege verzichtete. So war das verfloffene Jahr für die Filiale, abgesehen von den wirtschaftlichen Verhältnissen im allgemeinen, ein Jahr erfreulichen Aufschwunges. Nur durch die tatkräftige Mitwirkung des Vorstandes, der Vertrauensleute und der Kollegen war dieses Ziel möglich. Allen sei für diese Tätigkeit von dieser Stelle aus gedankt. Aber nicht nur diese Erscheinung allein, sondern auch das fortschreitende, einmütige Handeln und Wirken auf all den uns zu erkämpfenden Gebieten verdanken wir diesen Fortschritt.

Kollegen! Steht auch in diesem Jahre einmütig und geschlossen beisammen, weicht jede Zerspaltung weit von Euch! Klärt die Wankelmütigen und Jaghaften auf, stärkt und ergeht die Reihen der Organisation zu tüchtigen, geschulten Kämpfern der Gewerkschaften! Nur so und nicht anders werden wir am Schlusse dieses Jahres einen weiteren Schritt vorwärts getan haben, zur endgültigen Befreiung des Proletariats und zur Erringung des Sozialismus!

Baugewerbliches.

Ueber die Lage des Baumarcktes in Chemnitz im Jahre 1920 wird uns von dort berichtet: Private Bautätigkeit ist fast gar nicht zu beobachten gewesen. Nur die verschiedenen Genossenschaften — allen voran die Allgemeine Baugenossenschaft — haben versucht, durch Ausführung von Bauten die Wohnungsnot etwas zu beheben, und dadurch etwas Arbeitsgelegenheit für unsere Kollegen geschaffen. Im allgemeinen sind die Bauten nur sehr einfach mit Malerarbeiten ausgestattet worden, weil man glaube, an den Malerarbeiten insolge des allgemeinen Baustoffwunders zuerst sparen zu müssen, um damit die Kosten des Baues um ein wenig herabzudrücken. Die Herren vom Zementyndustrie, Ziegelring usw. haben es gründlich verstanden, die von Reich, Staat oder Gemeinde den Genossenschaften gewährten Ueberschüssigkeitszuschüsse in ihre Taschen zu leiten. Das beweist uns der Baustoffwucher; die Preise, die für Ziegelsteine, Cement usw. bezahlt werden müssen, stehen sehr viel höher als die Herstellungskosten. Nach Ausführungen des Ministers Lipinski in der Sitzung vom 13. Januar 1921 im sächsischen Landtag sind in Sachsen 5000 Wohnungen mit Zuschuß gebaut worden; 3200 erhielten Reichs-, Staats- und Gemeindefuschuß.

Für 1921 sind 10 000 Wohnungen zum Bauen angemeldet. Aus öffentlichen Mitteln sind aufgewendet vom Reich 38 246 000 \mathcal{M} , vom Staat 76 500 000 \mathcal{M} , von den Gemeinden 23 000 000 \mathcal{M} . In Sachsen fehlten Ende 1920 insgesamt 64 000 Wohnungen. Der private Wohnungsbau hat sich unfähig erwiesen, die Wohnungsnot zu lindern, weil er nur nach privatkapitalistischen Grundsätzen handeln kann. Eine Deckung aus allgemeinen Mitteln wird gefordert; aber diese Mittel können nicht dem Privatunternehmer gegeben werden. Die Mittel können nur unter Kontrolle und Mitwirkung der Allgemeinheit verwendet werden. Die Gemeinde ist in erster Linie die Instanz, die den Wohnungsbau zu fördern hat. Alle Zwischenglieder im Wohnungsbau müssen ausgeschaltet werden. Der Gemeindegerechte ist dafür am geeignetsten. Es muß aber, um den Verfall der Häuser zu verhindern, auch dafür von der Gesetzgebung gesorgt werden, daß die Hausbesitzer gezwungen werden, notwendige Reparaturarbeiten vornehmen zu lassen. Heute findet man Wohnungen und Treppenhäuser vielfach in einem Zustand, der aller menschlichen Hygieneohnnig sprich. Festgestellt muß aber auch werden, daß Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden in ihren bebauten Grundstücken die früher jedes Jahr regelmäßig wiederkehrenden Erneuerungsarbeiten nur noch in ganz beschränktem Maße ausführen lassen. Besonders hat man dies während der Ferien in den Schulen und sonstigen Anstalten feststellen können, wo im verfloffenen Jahre nur vereinzelte Arbeiten gemacht wurden. Es scheint bald, als wenn man lieber Erwerbslosenunterstützung bezahlt, um dem Privatkapital jederzeit eine große Reservearmee von Arbeitern

Ostwaldschen Lehre ausgedrückt wurden. Professor Dr. Popp, München, der in sehr lebhafter, eindringlicher Weise sprach, schwärmte vor allem, daß die Kunst sich von den Fesseln glatter Systematisierung in bezug auf Farbenharmonie freizulassen müsse. Kunst und Wissenschaft können auf diesem Gebiete nicht vereint gehen. Ebenso müsse im Namen der Schule dagegen protestiert werden, daß alles schematisiert werde. Nur die Natur könne dem schöpferisch tätigen Künstler als Vorbild und Unterlage dienen. Die Ostwaldsche Lehre müßte für die Industrie wertvoll sein, von der Kunst bleibe sie fern. — Auf die temperamentvollen Ausführungen Professor Poppers entgegnete Ostwald, daß es ihm fern läge, den Künstlern Vorschriften zu machen, sondern daß er nur einzelne Harmonien habe aufstellen wollen.

Ein Vertreter der Pelikan-Farbwerte hielt es für nötig, zu betonen, daß bei den nach Ostwalds Angaben angelegten Farben keine Leichtigkeit nötig sei; die Künstler müßten dafür selbst sorgen! Demgegenüber betonte Direktor S. Trillich, München, mit aller Entschiedenheit, daß herartiges ganz unbedingt zurückzuweisen sei, daß insbesondere auch für die Malkisten der Schulkinder leuchtende Farben gefordert werden müßten. Im gleichen Sinne sprach sich Professor W. Dörner, München, aus. Nach einer abermaligen Aussprache zwischen Oberlehrer Freitag und Geheimrat Ostwald, die eine gewisse Annäherung zwischen beiden Standpunkten zeitigte, sprach noch, ganz im Sinne von Oberlehrer Freitag, der Zeichenlehrer Professor Kuhlmann, Hamburg, über die Einführung des Kindes in die Farbenwelt. Nach weiteren, meist kürzeren Ausführungen von Dr. Trillich, Dr. Göh, Professor Gibner und Professor Urban, in denen besonders immer wieder bei aller Wertschätzung der Ostwaldschen Arbeiten die nötige Freiheit des Individuums, besonders des Künstlers, in Dingen der Farbe betont wurde, beendete unter andern auch Malermeister O. Prase, Aue im Erzgebirge, über seine Farbenordnung im Anschluß an

die Baumannsche Farbentabelle, die im wesentlichen mit den Ostwaldschen Harmonien übereinstimme. Zum Schlusse wurde dann eine Entschlieung angenommen, die besagt, daß die Farbenfrage nach jeder Richtung hin gründlich geprüft und zu dem Ende in München eine Wertstelle für Farbkunde errichtet werden soll, und zwar im Anschluß an die schon dort bestehenden Einrichtungen, das sind die Gesellschaft für rationelles Malverfahren und die Versuchsanstalt für Maltechnik. Zur Einrichtung dieses Unternehmens wird ein besonderer Ausschuß gebildet.

Bemerkenswert ist, daß anscheinend die Malermeisterorganisationen in München es nicht für nötig hielten, an der Tagung auch von sich hören zu lassen, obwohl doch in München verschiedene Organisationen ihren Sitz und ihre Führer ihren Wohnort dort haben. Das wäre um so mehr am Platze gewesen, als die Ostwaldsche Lehre auch für unsern Beruf nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch von Bedeutung werden kann, ja sogar verhängnisvoll wirken könnte. Bei der gewaltigen Hochschätzung, die Ostwald und seine bedingungslosen Anhänger für ihre Sache hegen, und bei der geschickten und ausgiebigen Reklame, die sie dank der ihnen zu Gebote stehenden Mittel dafür machen, wird es ihnen nicht schwer, sich überall nach und nach einzubürgern, bei den Behörden, Architekten, Privaten usw., so daß es über kurz oder lang dahin kommen kann, daß auch der Dekorationsmaler sich nach den Ostwaldschen Harmonienormen richten soll. Wohin das führt, ist klar — zur Schematisierung des Farbenspielers, und etwas Schlimmeres könnte uns wirklich gar nicht passieren. Darum wäre es angebracht gemeldet, wenn irgendeine berufene Person auch im Namen des Malergewerbes gegen die unbedingte, allseitige Geltendmachung der Ostwaldschen Regeln und Normen protestiert hätte.

zur Verfügung zu stellen, als das man mit allen Mitteln dafür sorgt, daß jedem Erwerbslosen Arbeitgelegenheit verschafft wird.

Gewerkschaftliches.

In die Verbandsvorstände und die Ortsausschüsse des A. D. G. O. Der Ortsausschuß Halle a. d. S. hat am 26. Januar in einer kombinierten Sitzung mit den örtlichen Gewerkschaftsvorständen beschlossen, mit der „Wirtschaftlichen Mätkoorganisation“ eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen. Begründet wurde dieser Beschluß mit dem Hinweis, daß ein selbständiges Nebeneinanderarbeiten beider Körperchaften nur eine nutzlose Kraftverschwendung sei.

Die „Wirtschaftliche Mätkoorganisation“ ist eine selbständige Betriebsratszusammensetzung, die mit der „Freien Arbeiter-Union“ und dem „Verband der Hand- und Kopfarbeiter“ in enger Gemeinschaftsarbeit steht. Der Tätigkeit des Hand- und Kopfarbeiterverbandes verbandt der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bereits die Zertrümmerung seiner guten Verwaltungsstelle in Halle.

Nach den Beschlüssen des Reichstages der Betriebsräte hat die Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Betriebsräte aber nur nach den vom Kongreß beschlossenen Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des A. D. G. O. zu erfolgen. Allen Sonderorganisationen der Betriebsräte ist somit der schärfste Widerstand entgegenzusetzen. Statt dieses zu tun, hat der Ortsausschuß sich mit seiner Stellungnahme bewußt in Gegensatz zu den Kongreßbeschlüssen gestellt, trotzdem in der beschließenden Versammlung von verschiedenen Funktionären auf die Folgen einer solchen Stellungnahme hingewiesen wurde.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann eine derartige Fortführungsarbeit an den Gewerkschaften nicht hingehen lassen, er kann einen solchen Ortsausschuß nicht mehr als seine Vertretung in Halle anerkennen.

Um der Gewerkschaftsbewegung in Halle aber auch für die Zukunft einen Stützpunkt zu geben, hat der Bundesvorstand sofort aus den Reihen der auf dem Boden der Kongreßbeschlüsse stehenden Gewerkschafter eine provisorische Geschäftsstelle berufen, deren Leitung der Genosse Willy Heffe, Halle, Ladenbergstr. 40, übernommen hat. Wir bitten, das Adressenverzeichnis entsprechend zu berichtigen und Zuschriften und Anfragen bis auf weiteres nur obengenannter Adresse zuleiten zu wollen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Die Ferienfrage für das deutsche Baugewerbe stand am 3. Februar mit einer Reihe anderer Fragen vor dem Haupttarifamt erneut zur Verhandlung. Die protokolllarische Erklärung V im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe befaßt über die Einführung von Ferien: „Kommt eine Einigung oder ein Beschluß innerhalb der Kommission nicht zustande, so kann jede Partei das Haupttarifamt zur Entscheidung anrufen.“ Plenarverhandlungen über die vorliegenden Differenzen haben nicht stattgefunden, vielmehr waren die Unparteiischen bemüht, in getrennten Besprechungen mit den Organisationsvertretern der beteiligten Verbände die Gegensätze auszugleichen. Sie unterbreiteten zum Schluß der Plenar-sitzung insgesamt 8 Vorschläge, von denen der dritte die Ferienfrage betraf und wie folgt lautete:

„Die Ziffer V in den Protokollarischen Erklärungen zum Hochbautarifvertrag und die Ziffer VII in den Protokollarischen Erklärungen zum Tiefbautarifvertrag werden erledigt wie folgt:

- a) Für das Gebiet beider Tarifverträge hat jeder Bauarbeiter, der vom 1. Februar 1920 an mindestens 40 Wochen im Hoch- oder Tiefbau gearbeitet hat, auf Ferien Anspruch.
- b) Zu diesem Zweck wird der Lohn um 20 % pro Stunde erhöht. Diese 20 % sind vom Arbeitgeber an eine von den 4 Arbeitnehmerorganisationen zu gründende und auf ihre Kosten zu verwaltende Ferienkasse abzuführen.
- c) Die näheren Grundzüge werden von der Ferienkasse selbst getroffen.
- d) Diese Regelung gilt vom 1. Februar 1921 bis zum 31. März 1922.“

Die Vertreter der Organisationen gaben am nächsten Tag, ohne daß vorher noch eine Aussprache über die Vorschläge stattgefunden hatte, die Erklärungen ab, daß ihre Verbandsinstanzen erst Stellung dazu nehmen würden.

Die Parteien wurden verpflichtet, bis 28. Februar sich endgültig zu äußern.

Sozialpolitisches.

Betriebsräte in privaten landwirtschaftlichen Betrieben. Der preussische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß anlässlich des letzten Landarbeiterstreiks im Bezirk Stralsund festgestellt worden ist, daß in den landwirtschaftlichen Privatbetrieben die Wahlen von Betriebsräten noch nicht überall eingeleitet sind. Der Minister ordnet daher an, daß damit unverzüglich dort begonnen wird, wo nach dem Betriebsrätegesetz die Errichtung einer Betriebsvertretung notwendig ist. Die Landräte sind zur Berichterstattung über die Zahl der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Privatbetriebe und über die Zahl der in jedem von ihnen tätigen ständigen Arbeitnehmer aufgefordert worden. Der preussische Landwirtschaftsminister hat ferner auch für die sämtlichen andern Regierungsbezirke außer Stralsund eine Nachprüfung darüber gefordert, ob die Betriebsvertretungen überall vorhanden sind.

Die vorläufige Arbeitslosenversicherung. Im Reichsarbeitsministerium wird zurzeit der Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung zur Vorbereitung. Bekanntlich hatte die Reichsregierung im vorigen Jahre dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vorgelegt. Die ungünstige Entwicklung aber, die der Arbeitsmarkt seit dem Sommer vorigen Jahres genommen hatte, hat dann Anlaß dazu gegeben, diesen Entwurf zunächst zurückzustellen, weil die streng versicherungsmäßigen Grundzüge, nach denen der Ent-

wurf aufgestellt war, mit dem unübersehbaren Risiko der Arbeitslosigkeit und mit der Art ihrer brüchigen Verteilung bis auf weiteres nicht vereinbar schien.

Der Reichsarbeitsminister hat sich dann von der Reichsregierung ermächtigen lassen, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der den ganz ungewissen Bedingungen der Lebenslage gemäß nur eine vorläufige Regelung bringen soll. Der Entwurf wird nach den vorläufigen Bedingungen von den Grundzügen der Arbeitslosenversicherung alles das zu verwirklichen suchen, was sich mit diesen besonderen Bedingungen verträgt. Er wird insbesondere die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tätiger Mitverantwortung heranzuziehen suchen. In seinem organisatorischen Aufbau wird er sich eng an den Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes anschließen. Es ist zu hoffen, daß der Entwurf schon im März mit den Reichsressorts, den Ländern und Interessenten erörtert werden kann.

Genossenschaftliches.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg erzielte im Jahre 1920 einen Umsatz von 49 595 805 M. (1919 18 808 208 M.), davon entfielen auf die Abteilung Buchdruckerei und Papierwarenfabrikation 89 185 154 M. (10 498 081 M.), auf die Versicherungsabteilung 10 014 089 M. (2 709 088 M.), auf die Elektrizitätswerke 898 082 M. (101 089 M.). Die Erhöhung des Umsatzes ist zum größten Teil durch die erhöhten Preise bedingt. Es kommen jedoch in einzelnen Abteilungen, hauptsächlich in der Rollenmarkenfabrikation, auch Mehrumsätze hinsichtlich der Menge in Betracht, da im ersten Halbjahr die Aufträge sehr reichlich eingingen und die Gesellschaft auch Gelegenheit hatte, für mehrere Verbände im Auslande größere Rollenmarken herzustellen zu können. Die Versicherungsabteilung hat ihren Umsatz im Jahre 1920 beträchtlich erhöht. Es ist dies eine Folge des Mehrwerts der Warenbestände bei den Vereinen und auch der erhöhten Werte der Mobilien bei der Mitgliederversicherung. Durch die Erhöhung der Versicherungssummen kommen erhöhte Prämieinnahmen in Erscheinung. Der Umsatz selbst würde ein noch viel höherer sein, wenn die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine wie alle übrigen Versicherungsgesellschaften im ganzen Jahre den Feuerungszuschlag für die von ihr abgeschlossenen Versicherungen erhoben hätte. Letzteres ist jedoch bis zum 1. Oktober 1920 vermieden worden; nur infolge der immer weiter steigenden Erhöhung der Untkosten blieb kein anderer Ausweg übrig. Der Feuerungszuschlag ist aber bedeutend niedriger als bei den übrigen Versicherungsgesellschaften. Im neuen Geschäftsjahre hat der Betrieb leider infolge Abfahrrückung über stark verminderte Beschäftigung zu klagen, was um so bedauerlicher ist, als in ihm über 600 Personen ihre Existenz finden.

Verschiedenes.

Erfindungs-Musterschutz auf der Leipziger Frühjahrsmesse. Der Reichsminister der Justiz hat auf Antrag des Leipziger Meßamts wiederum verfügt, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 borgegebene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse (6. bis 12. März) eintritt. Auf Grund dieser Verfügung ist das Meßamt ermächtigt, Urkunden über die erfolgte Schauausstellung von Erfindungen usw. auf der Frühjahrsmesse an die Aussteller auszufertigen. Außerdem hat das Meßamt eine Musterschutzpolizei aus Sachverständigen (Künstlern und Fachleuten) eingerichtet zur sofortigen Verfolgung jeder Musterschutzverletzung.

Krupp auf der Leipziger M. Fe. Zur Propagierung ihrer Erzeugnisse wird die Firma Friedrich Krupp A. G., nachdem ihr Riesenbetrieb seit längerer Zeit auf die Friedensproduktion umgestellt ist, vom nächsten Herbst an regelmäßig die Leipziger Messe als Ausstellerin besuchen. Welche Wichtigkeit diese Weltfirma der Leipziger Technischen Messe beilegt, geht daraus hervor, daß sie ursprünglich den Plan erzwang, auf dem Bugragelände ein eigenes Meßhaus zu errichten. Damit wäre neben dem Typ des nationalen Meßhauses, wie es die Ausländer mehrfach errichtet haben, ein weiterer in Leipzig aufgetaucht; das eigene Weltfirmen-Meßhaus, für das übrigens in dem Concentra-Meßpalast und in dem Palais-Meßhaus als Gebäude eines Spielwaren- und eines Kunstporzellan-Konzerns bereits eine besondere Uebergangsstufe in Erscheinung getreten ist. Wegen der hohen Baukosten ist der Plan eines eigenen Hauses von der Firma Krupp vorläufig zurückgestellt worden. Die Firma übernimmt deshalb das noch von der „Bugra“ her stehende Gebäude des Rumänischen Kinos, das für die Ausstellungszwecke der Firma Krupp besonders um- und ausgebaut wird.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Angemeldete Patente: Kl. 22g. 7. T. 29664. Rub. Zerhaerl. Nürnberg, Sandreuthstr. 17; Anstrichfarbe für Gasbehälter und dergleichen. 3. April 1919. — Kl. 75c. 20. H. 80508. Arthur Huebner, Berlin-Neukölln, Thüringer Straße 32; Schreib- und Malgerät. 31. März 1920. — Kl. 22g. 6. F. 43204. Herm. Feldmann, Wilhelm-Broich, Ruhr, Ruyfürstent. 28; Verfahren zur Herstellung einer Spachtelmasse. 14. Mai 1918.

Gebrauchsmuster: Kl. 75c. 765450. Sch. Höller, Osnabrück, Weserstr. 29; Schablonenklemmer. 7. Januar 1921. — Kl. 75c. 765453. Herm. Wente, Ganganach, Postschlächters am Bodensee; Büchse zum Einschneidewären usw. 1. Januar 1921. — Kl. 75c. 763924. Boris Schmidt, Bahren; Pinselabstreicher. 16. Dezember 1920. — Kl. 75c. 764474. Ernst Hoff, Westbleichstr. 64, und Ewald Schmalenbach, Blumenstr. 27, Dortmund; Apparat zum Ziehen und Anschlagen von Strichen. 20. Dezember 1920. —

Kl. 75c. 764510. Apollonia Trambauer, Fürth i. B., Uhlansstraße 14; Vorrichtung zur geordneten und standhaften Aufbewahrung von Zeichen- und Malgeräten. 8. Januar 1921

Literarisches.

Wir demonstrieren! 5 Lieder für Massengesang. Verlag „Freiheit“, Berlin, C 2, Breite Straße 8/9.

Der Weg ins Blaue. Von Robert Kiet. Der soeben im Verlag der Genossenschaftsbrüder in Dresden erschienene Roman kann als ein Maler- und Lektoren-Roman bezeichnet werden. Der Verfasser ist ein Kollege, der seit 14 Jahren Mitglied unseres Verbandes ist und sich in seiner freierlich literarisch betätigt. In schöner, flüssiger Sprache entrollt sich vor unserm Auge das Schicksal eines Proletariertindes, das die Not des Lebens in allen Phasen durchkostet, aber trotz des steten Kampfes um das tägliche Brot sich durchzuringen versteht und sein inneres Menschentum behauptet. Wir sind überzeugt, daß kein Kollege das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ganz besonders unsern jugendlichen Kollegen empfehlen wir die Anschaffung dieses prächtigen Buches, das so lebensvoll die Jugendzeit eines Arbeitertindes schildert, die Lehr- und Wanderjahre, die er im Vertrauen auf sich selbst antritt, wohlbenutzt, damit den Weg ins Blaue zu beschreiten. Der Preis des Buches beträgt broschiert 6,50 M., gut gebunden 9 M.

Die Wirtschaftszeltung des Arbeiters ist die von Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen „Betriebsrätezeitung“. Die Februarnummer (Nr. 9) bringt wiederum überaus reichen Inhalt, vor allem den Bericht über die Verabschiedung in Berlin. Eingehend behandelt wird das Problem der Produktionstrolche, die Stellung der Betriebsräte zu den Wertkonsumantentechniken und Betriebswissenschaften; ein Aufsatz behandelt die Klarheit und Wahrheit in der Bilanz, ein anderer die Bedeutung der Organisation für die Verbilligung der Produktion. Die Wirtschaftszeltung prüft eine Monatschau, die besonders wirtschaftsgeographische Kenntnisse vermittelt. In der Rubrik „Wesen und Recht“ werden wichtige Beiträge gebracht. Bestellungen (vierteljährlich 3 M.) nimmt jedes Postamt entgegen. Jeder Arbeiter, der vorwärts strebt, findet hier die Schulung und Anregungen, die er heute bringender denn je braucht.

Vereinstell.

Alle durch Austritte, Sterbefälle usw. erledigten und in den Filialen liegenden Mitgliedsbeiträge bitten wir, mit entsprechendem Vermerk der Hauptverwaltung zur Ordnung unserer Kasse fortlaufend zuzustellen. Futurale für Mitgliedsbücher können von den Filialen für 50 % pro Stück bei der Hauptverwaltung bezogen werden. Trotz vielfacher Mahnungen, Bestellungen von Material aller Art, Zeitungen, Zuschriften usw. nur auf den dafür vorhandenen Bestellkarten, auf keinen Fall aber in brieflichen Mitteilungen vorzunehmen, wird dies oft nicht beachtet. In diesen Fällen kann für eine geordnete Erledigung der Bestellungen nicht garantiert werden. Der Verbandsvorstand.

Die Woche vom 27. Februar bis 5. März 1921 ist die 9. Beitragswoche.

Anzeigen

LITHOPONE

(Bestweiss) Marke Rotseigel, 80% in Säffern von 100 und 250 kg zu 6 M. pro Kilogramm ab. hiesigen Lager abzugeben. Haas & Co., Hannover-Wülke. Fernsprecher: Nord 409 und 7612. Tel.-Adr.: Unterd. Hannover.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigungsloser, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplatten, malerischen sowie auch zur Herstellung von Plakatmalereien aller Art senden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die feinsten Glas- und Plakatmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplakatmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Vornehmes sind. Ganze Serie Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 groß und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1 1/2 bis 6 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigen Alkoholbild im Werte von allein 5,50 M., einem Dogen Goldfolien und einem Dogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 21 M. gegen Nachnahme. Albin Huttmacher, Maler, Gilden im Rheinland.

Emalleweiss

f. innen u. außen, 22 M. p. kg

Firnlersatz

extrahell 10 M. p. kg

Probekannen von 2 1/2 u. 5 kg

Inhalt gegen Nachnahme.

Chemische Fabrik

Rud. Oehlke

Berlin SO 101.

Lübberser Strasse 1,

Telephon: Moritzplatz 1709.

Wilhelm Walter

Dele, Lacke, Seime

Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.

D a m b u r g, Bartelsstraße 72,

Geschäftszeit von 8 bis 4 Uhr.

Jeder Kollege

befehle sofort einen Probeband

„Der Dekorationsmaler“

3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbentafeln. Preis 6 M. bei Vorbestellung des Berrages.

Oschken-Verlag, München 39.

Die Zeit

erfordert nicht Besten, la kann mit solchen dienen in Durchschneidern, Zuspinnern, Strähn- und Spinnern, Tischlumenspinnern, Webeschiffen, verstellbar, Schwammrollen, auswechselbar, Stupf- und Gerüst für Delfarbe, grob und fein usw. Schablonen hochmodern. Vorlagen von Rosen und Blumenfrischen nebst einfachem Musterbuch nur bei Bedarf zur Ansicht. F. Haeder, Eisenbahn-Werkschaden, Postfach 100, Frankfurt a. M. 30957.

Nr. 7 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.